

Einladung zur 11. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 65. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Patricia Rickert (Präsidentin)
Finn Hölter (Stv. Präsident)
Leon Heils (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 11. Sitzung des 65. Studierendenparlaments ein. Sie findet als Dringlichkeitssitzung am 12. Dezember 2022 um 18.15 Uhr in Hörsaal S1 (Schloss) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Freitag, 9. Dezember 2022

- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Berichte aus dem AStA
- TOP 5** Weitere Berichte
- TOP 6** Besprechung von Protokollen
- TOP 7** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
- TOP 8** Antrag auf Aufnahme in die Hochschulgruppenliste
 - I.** KriL
- TOP 9** 3. Lesung des Haushalts
- TOP 10** Bestätigung von Referent*innen
 - Beatrice Jutzi
- TOP 11** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Patricia Rickert
Präsidentin des 65. Studierendenparlaments

AStA-Vorsitz ■ Schlossplatz 1 ■ 48149 Münster

Präsidium des Studierendenparlaments

**Vorsitz des AStA der
Universität Münster**

Jacob Hassel und Gabriel
Dutilleux

Raum 201
Sprechzeiten Mo. 16-18 Uhr
Do. 10-12 Uhr

tel 0251 83 222 85
0251 83 230 70

asta.vorsitz@uni-muenster.de

Freitag, 9. Dezember 2022

Einberufung einer Dringlichkeitssitzung

Liebes Präsidium, liebe Parlamentarier*innen,

hiermit beantragen wir nach § 15 III der Satzung der Studierendenschaft und § 9 I Nr. 1 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, dass innerhalb der nächsten 96 Stunden eine Dringlichkeitssitzung des Studierendenparlaments stattfinden muss. Diese soll ermöglichen, den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in dritter Lesung zu beraten und zur Abstimmung zu stellen, damit dieser rechtzeitig zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten kann.

Viele Grüße

Jacob und Gabriel

Absender

An

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dez. 1.1, Frau Krimphove
Schlossplatz 2
48149 Münster

**Antrag zur Eintragung einer Vereinigung
in die beim Rektorat geführte Liste**

Sehr geehrte Frau Krimphove,

hiermit beantrage ich für die Vereinigung
die Eintragung in die beim Rektorat geführte Liste. Beigefügt erhalten Sie unsere von
sieben Mitgliedern unterschriebene Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Lachnath
Unterschrift

Wir unterstützen diesen Antrag:

: [Signature] Wilhelm
Unterschrift

Arjan Wieland : [Signature]
Unterschrift

: Karsten Weinmann
Unterschrift

: [Signature]
Unterschrift

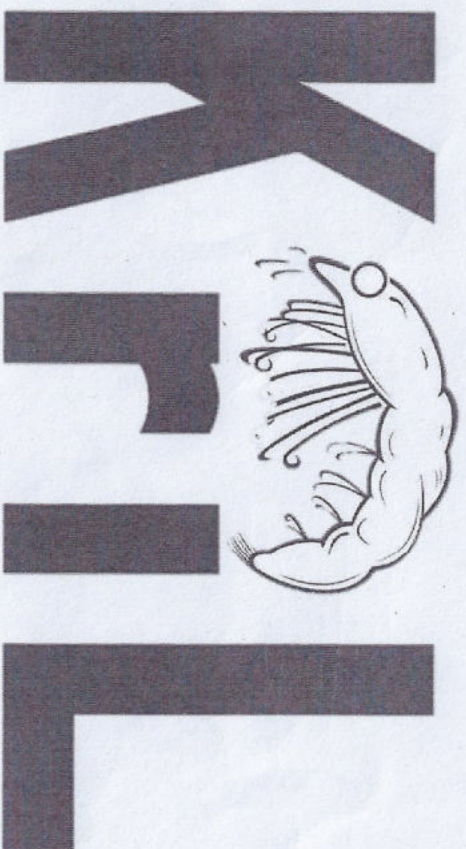
: [Signature]
Unterschrift

: Jonas Seemann
Unterschrift

: Jonas Lachnath
Unterschrift

Anlage: Satzung der Vereinigung mit 7 Unterschriften

Satzung



Kritische Linke Münster

Hochschulpolitische Liste an der Universität Münster

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Die Vereinigung von Mitgliedern der WWU führt den Namen „Kritische Linke Münster (Kril)“.

Sie hat ihren Sitz in Münster.

§ 2 Zweck der Vereinigung

Zweck der Vereinigung ist die Förderung einer sozialen, demokratischen, antiraschistischen und feministischen Politik. Sie steht allen Studierenden offen, die sich im Sinne dieser Ziele engagieren möchten.

§ 3 Mitglieder

Ordentliche Mitglieder der Vereinigung sind Mitglieder der WWU gem. § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG). Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder oder sonstige außerordentliche Mitglieder können auch Personen sein, die nicht Mitglieder der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster sind.

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein an den Vorstand zu richtender Aufnahmeantrag, in dem sich die*der Antragsteller*in zur Einhaltung der Satzungsbestimmungen und den Zielen der Kril verpflichtet.

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung endet durch

- 1.) Austritt,
- 2.) Ausschluss oder
- 3.) Tod des Mitglieds.

Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn es sich gegenüber den in §2 festgehaltenen Zielen der Kril schädigend verhält.

§ 5 Beiträge

- 1.) Die Vereinigung erhebt keine Beiträge.

§ 6 Organe der Vereinigung

Organe der Vereinigung sind:

- 1.) der Vorstand,
- 2.) die Mitgliederversammlung.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand vertritt die Vereinigung als gesetzlicher Vertreter nach außen. Er besteht aus ein bis zwei Vorsitzenden. Zusätzlich können ein oder zwei Beisitzende gewählt werden. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt.

(2) Die Amtsperiode des Vorstands endet mit Ablauf des Geschäftsjahres oder durch die jederzeit mögliche Wahl eines neuen Vorstands durch Zweidrittel der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes kommissarisch im Amt.

(3) Beschlüsse trifft der Vorstand mit Stimmenmehrheit.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Sie findet mindestens einmal jährlich statt. Bei Mitgliederversammlungen, bei denen Vorstandswahlen, Satzungsänderungen oder Ausschüsse von Mitgliedern auf der Tagesordnung stehen, sind die ordentlichen Mitglieder der Vereinigung unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

(2) Der Vorstand kann im Interesse der Vereinigung eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn ein Viertel der Mitglieder

dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. In diesem Fall sind die Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Tag der außerordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Angelegenheiten der Vereinigung werden, soweit sie nicht vom Vorstand zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung geregelt. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- 1.) Entlastung des Vorstands,
- 2.) Wahl des Vorstands,
- 3.) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- 4.) Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder,
- 5.) Beschlussfassung über die Gründung von Ausschüssen und deren Kompetenzen,
- 6.) Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern,
- 7.) Beschlussfassung über die Auflösung der Vereinigung.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei ordentliche Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt, jedoch nicht rückwirkend. Wird wegen Beschlussunfähigkeit zum selben Tagesordnungspunkt ein zweites Mal eingeladen, so ist die Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Jedes ordentliche Mitglied der Vereinigung ist antragsberechtigt. Jedes in der Mitgliederversammlung anwesende ordentliche Mitglied ist stimmberechtigt und hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung, Wahlen sind geheim.

(3) Ein Bewerber ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in welchem die relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 11 Niederschrift

Über alle Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

§ 12 Auflösung der Vereinigung

(1) Die Vereinigung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zur Auflösung ist die Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung der Vereinigung fällt das Vermögen an Pro Asyl e.V. zwecks Verwendung ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Einzelheiten beschließt die Mitgliederversammlung mit dem Beschluss nach Absatz 1.

8.11.2022
(Datum)

A. Wieland (Anian Wieland)

Jones Landwehr

Tom Seemann

S. W. (Son. Wiedewich)

J. Landwehr (Lea Landwehr)

~~Lea Landwehr~~ (Lea Landwehr)

Karsten-H. Meunhan

Thuen Ed

(Unterschrift von sieben Mitgliedern)